



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Herren
Kreisjägermeister und Hegeringleiter

LANDRATSAMT
Sicherheit und Ordnung
Ausländerbehörde

Kontakt Herr Klement

Zimmer 358
Telefon 07361 503-1510

Unser Zeichen
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 20.01.2015

Schonzeitverkürzung für Schwarzwild

Sehr geehrte Herren,

die am 23.3.2012 verfügte Schonzeitverkürzung für Schwarzwild (Keiler und nicht füh-rende Bachen vom 1.2. bis 15.6.) lief am 15.06.2014 aus.

Wegen der Rechtsänderung durch das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) am 01.04.2015, mit dem sich die Rahmenbedingungen für die Aufhebung von Schonzeiten ändern, kann für 2015 die Schonzeit für Schwarzwild nicht mehr aufgehoben werden.

Das bedeutet, dass Bachen und Keiler in der Zeit von 01.02.2015 bis 31.03.2015 geschont sind. Frischlinge und Überläufer dürfen in diesem Zeitraum weiterhin bejagt werden. Nachteilige Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Strecke während der Schonzeitverkürzung in den vergangenen Jahren gering war und Frischlinge und Überläufer nach wie vor frei sind.

Ich weise ferner darauf hin, dass ab dem 01.04.2015 mit dem Inkrafttreten des neuen Jagdrechts auch eine allgemeine Schonzeit bis zum 30. April gilt.

Wie in Zukunft mit den Schonzeiten bzw. Aufhebungen von Schonzeiten verfahren wird, kann erst nach der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung zum JWMG geklärt werden.

Ich bitte Sie, die Mitglieder Ihrer Kreisjägersvereinigung und Hegeringe zu informieren. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Klement

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15–11:45 Uhr
Mo, Di 14:00–16:00 Uhr
Do 14:00–18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäftsbereiche erfahren
Sie bei der Telefon-Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 000 347, BLZ 614 500 50
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036